SOLUTIONCUBE

design & event

RÜCKANTWORT BITTE AN:
FAX 07121/36407-50 oder E-MAIL welcome@solutioncube.com

BEWERBUNG ZUR BINEA

30. & 31. JANUAR 2026 | STADTHALLE REUTLINGEN

Daten für Rechnungsanschrift und Ausstellerverzeichnis:

Firma

Straße

PLZ, Ort

Internet

Daten zur Kontaktaufnahme und unsere interne Organisation:

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

GLEICH BEWERBEN!
Anmeldeschluss:
25. Juli 2025

Abweichende Firmenbezeichnung/
Adresse im Ausstellerverzeichnis: _____

Wir buchen verbindlich (soweit verfügbar):

Standfläche im Freigelände

Fahrzeug:

☐ PKW **€ 250,–**
Abmessung: ____ x ____ m (Front x Tiefe)

☐ LKW **€ 700,–**
Abmessung: ____ x ____ m (Front x Tiefe)

Standfläche (Infostand):

☐ bis zu 9 qm **€ 100,-**
Abmessung: ____ x ____ m (Front x Tiefe)

wir bringen ____ Zelt/e mit (Abmessung ____ x ____ m)

Strom

Wechselstromanschluss

☐ 230 V bis 3,5 kW inkl. Verbrauch **€ 130,–**

Starkstromanschluss

☐ 400 V / **16 A** bis 10 kW inkl. Verbrauch **€ 240,–**
☐ 400 V / **32 A** bis 20 kW inkl. Verbrauch **€ 280,–**

Strom wird benötigt für:

_____
_____
_____

Standfläche in der Halle

Großer Saal im EG:

☐ 9 qm: 3 x 3 m **€ 1.000,–**
☐ 12 qm: 4 x 3 m **€ 1.325,–**
☐ 20 qm: 5 x 4 m **€ 2.210,–**

Foyer, kleiner Saal, Empore & Seitenränge:

☐ 4,5 qm: 3 x 1,5 m **€ 445,–**
☐ 7,5 qm: 3 x 2,5 m **€ 735,–**
☐ 9 qm: 3 x 3 m **€ 885,–**
☐ 12 qm: 4 x 3 m **€ 1.200,–**
☐ 20 qm: 5 x 4 m **€ 1.955,–**

Mobiliar

____ großer Tisch (70 x 140 cm) à **€ 26,–**
____ kleiner Tisch (40 x 140 cm) à **€ 22,–**
____ Stehtisch (Ø 60 cm) à **€ 40,–**
____ Barhocker à **€ 20,–**
____ Stühle à **€ 15,–**

Medienpauschale

Für die Veröffentlichung Ihrer Ausstelleradresse sowie Ihres Angebots (binea-Website mit Verlinkung und Messebroschüre) erheben wir eine **Medienpauschale** von **€ 50,–**.

bildungsmesse neckar-alb binea

solutioncube GmbH | Emil-Adolff-Straße 1 | 72760 Reutlingen | T 07121 364 07 0 | F 07121 364 07 50 | welcome@solutioncube.com
Geschäftsführer: Stephan Allgöwer, Andrea Burk | Sitz: Reutlingen | Handelsregister Stuttgart HRB 353908
USt-IdNr. DE161401686 | Vereinigte Volksbanken eG | IBAN DE38 6039 0000 0157 8480 00 | BIC GENODES1BBV
solutioncube.com

SOLUTIONCUBE

design & event

Ihr Angebot in Stichworten

Zur Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis

_____

_____

_____

_____

Anmerkung

Hier ist Platz für Ihre Anmerkungen/Anregungen:

_____

_____

_____

_____

Kategorien

Bitte kreuzen Sie die zutreffende/n Kategorie/n an:

1. Ich will erst mal den Überblick!
   - ☐ Übergreifende Institutionen
   - ☐ Praktika
2. Schule ist cool!
   - ☐ Studium
   - ☐ Schulische Ausbildung
3. Ich bin dann mal weg!
   - ☐ Auslandsaufenthalt
   - ☐ FSJ/BFD/FÖJ
4. Ich mach gleich Karriere!
   - ☐ Duale Ausbildung
   - ☐ Duales Studium
5. Ich will mehr!
   - ☐ Weiterbildung
6. Inklusion für alle!
   - ☐ Jobs für Menschen mit Behinderung & chronischen Erkrankungen

Berufsfeld

Bitte kreuzen Sie **EIN** Berufsfeld an:

- ☐ Dies & Das
- ☐ Dienste & Leistungen
- ☐ Gesundheit & Soziales
- ☐ Handwerk & Technik
- ☐ IT & Kommunikation
- ☐ Kreativwirtschaft & Medien
- ☐ Transport & Verkehr

Social Media

Bitte geben Sie Ihre Social-Media-Kanäle zur Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis auf der binea-Website an:

Facebook: _____

Instagram: _____

LinkedIn: _____

Sonstige: _____

Ausstellerbedingungen

☐ Ich habe die Ausstellerbedingungen gelesen und akzeptiert.

- Alle Preise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.
- Rechnungsstellung erfolgt im Januar 2026 mit 10 Tagen Zahlungsziel.

_____ Ort/Datum

_____ Vor- und Zuname

_____ Unterschrift / Stempel (nur bei Anmeldung mit Fax)

bildungsmesse neckar-alb binea

Formular senden

solutioncube GmbH | Emil-Adolff-Straße 1 | 72760 Reutlingen | T 07121 364 07 0 | F 07121 364 07 50 | welcome@solutioncube.com

Geschäftsführer: Stephan Allgöwer, Andrea Burk | Sitz: Reutlingen | Handelsregister Stuttgart HRB 353908

USt-IdNr. DE161401686 | Vereinigte Volksbanken eG | IBAN DE38 6039 0000 0157 8480 00 | BIC GENODES1BBV

solutioncube.com

Allgemeine Ausstellerbedingungen binea 2026
der solutioncube GmbH, Reutlingen (folgend: Veranstalter)

1. Veranstaltungsort
Stadthalle Reutlingen (SHR)
Manfred-Oechsle-Platz 1, 72762 Reutlingen

2. Zulassung zur Messe & Standflächenzuteilung
Die Entscheidung über Zulassung trifft der Veranstalter unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Angebots. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung. Der Hallenplan wird den Ausstellern rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt. Am Aufbautag ist die Standfläche markiert und jeder Aussteller erhält eine Standnummer im Format A3.

3. Zahlungsbedingungen
Die Standmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

4. Rücktrittsrecht
Grundsätzlich besteht nach offizieller Anmeldung kein Rücktrittsrecht. Kann ein adäquater Aussteller geworben werden, besteht bis spätestens Ende November 2025 die Möglichkeit der Rückerstattung von 50% der Gebühren. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Rückerstattung von Anmeldegebühren bei Nichtteilnahme ausgeschlossen, da der Aussteller in alle Werbemaßnahmen und die dadurch entstandenen Kosten einbezogen wurde.

5. Standgröße und Ausstattung
Die Gesamtfläche wurde in Parzellen von 4,5 qm, 7,5 qm, 9 qm, 12 qm und 20 qm eingeteilt. Die Belegung mehrerer Parzellen ist eingeschränkt möglich.

Die Halle verfügt über Holzparkett / Betonwerksteinboden. Kleine und große Tische, Stehtische sowie Stühle & Barhocker stehen zur Verfügung und sind bei Bedarf bis zum 02.01.26 über den Veranstalter zu bestellen. Trennwände zwischen den Ständen sind nicht vorhanden. Für die Böden dürfen nur die von der SHR genehmigten Klebebänder (Gaffa Tape, Gewebeband zur rückstandslosen Entfernung) benutzt werden. Ansonsten dürfen in der Halle Wände, Türen etc. nicht beklebt werden.
Im Falle der Zuwiderhandlung haftet der Aussteller für entstandene Schäden.

6. Stromanschluss
Die Zuleitungen von den Geräten zum Stromverteiler müssen zwingend über einen FI-Schutzschalter verfügen. Dieser FI-Schutzschalter muss zwischen die Hallen-Installation und den eigenen Stand gesteckt werden, damit der entsprechende Schutz gewährleistet ist. Bei Nichtbeachtung wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
Bitte bringen Sie nur Stromkabel mit (max. 5 m Länge i.d.R. ausreichend) und verzichten Sie auf Kabeltrommeln.

7. Reinigung
Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

8. Untervermietung
Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung der Medienpauschale in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

9. Öffnungszeiten:
Freitag, 30. Januar 2026 | 09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag, 31. Januar 2026 | 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Für Aussteller ist der Zutritt jeweils eine Stunde vor Messebeginn möglich.

10. Auf-/Abbau
Aufbau:
Donnerstag, 29. Januar 2026 | 10.00 Uhr – 19.00 Uhr
Abbau:
Samstag, 31. Januar 2026 | 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

11. Haftung
Die SHR wird nach Messeschluss abgeschlossen und an den Messetagen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden oder Diebstähle. Dieser Ausschluss erstreckt sich über die gesamte Veranstaltungsdauer inkl. Auf-/Abbau und schließt die Haftung für Personenschäden mit ein.

12. Werbung
Jeder angemeldete Aussteller erhält ein Basispaket mit Flyern und 2 DIN A3-Plakaten. Weiteres Werbematerial kann kostenlos beim Veranstalter angefordert werden.

Auf die Veranstaltung wird durch entsprechende Pressearbeit, Anschreiben an Schulen und andere zielgruppenrelevante Einrichtungen, Anzeigenschaltung sowie Plakatierung im öffentlichen Raum hingewiesen.

Anbringung Werbemittel in der SHR: Werbung ist nur innerhalb der gebuchten Standfläche gestattet.

13. Parkmöglichkeiten
Für die Parkmöglichkeiten gewährleisten wir keine Garantie der Angaben.
Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte den Angaben der Stadt Reutlingen.

Tiefgarage Rathaus
Tiefgarage Tübinger Tor
Oskar-Kalbfell-Platz 21
72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: 06.00 – 02.30 Uhr

Tiefgarage Nordsternhaus
Konrad-Adenauer-Str. 9
72762 Reutlingen
Öffnungszeiten: 07.00 – 21.00 Uhr

Parkplatz Konrad-Adenauer-Str.
Eberhardstr. 34
72762 Reutlingen
Öffnungszeiten: 00.00 – 24.00 Uhr

Tiefgarage Stadthalle Reutlingen
Manfred-Oechsle-Platz 1
72762 Reutlingen
Öffnungszeiten: 06.00 – 01.00 Uhr

14. Vorträge
An beiden Messetagen ist ein Vortrags- und Workshop-Programm geplant. Aussteller können bei Interesse Thema und benötigtes Equipment auf der Anmeldung angeben. Die Zeiteinteilung und Zuweisung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Veranstalter.
Die Vortragsräume sind mit einer Sitzplatzkapazität bis 30 Personen ausgestattet.
Das Vortrags- und Workshop-Programm wird im Internet und in der Messebroschüre veröffentlicht.

15. Internet
www.binea.de
Alle Aussteller werden namentlich im Internet aufgeführt. Bei Angabe einer Internetadresse erfolgt ein externer Link. Bei Zusendung eines Logos, wird das Ausstellerlogo ebenfalls hinterlegt.
Die Angaben über das Ausstellungsangebot werden dem Anmeldeformular entsprechend übernommen.

16. Schlussklausel
Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Reutlingen vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

17. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Reutlingen, Juni 2025

solutioncube GmbH
Emil-Adolff-Str. 1 | 72760 Reutlingen